

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am 8.10.2009, 19:00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vizebgm. Rolf-Dieter Hensel	GfGR Robert Busch
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Stöckelmayer	GfGR Michael Neumann
GR Rudolf Roschitz	GR Wolfgang Kraus
GR Ludwig Wernhart	GR Wolfgang Kalser
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Gerhard Schwaigerlehner	GR Ingeborg Esberger
GR Josef Binder	GR Franz Busch
GR Maria Schütz	GR Christian Mader
GR Johannes Klein	GR Franz Jungmann

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau am 29.07. und 26.08.2009
4. Entwidmung und Verkauf von Gemeindegrund, KG Schleinbach
5. Ankauf Server und Computer
6. 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Ergänzung
7. Bebauungsplan Sonnleithen Süd - Ergänzung
8. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach und KG Kronberg
9. Austausch einer bestehenden Trafostation, KG Schleinbach, Vereinbarung EVN
10. Vereinsförderung
11. Darlehensaufnahme
12. Grundankauf, KG Ulrichskirchen
13. Nachtragsvoranschlag 2009
14. Übernahme in den Besitz der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, Abtretung an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, KG Schleinbach – BD5-12747
15. Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und Abtretung an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, KG Schleinbach – WA1-ÖWG-57019/168-2007
16. Schulstarhilfe
17. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

18. Änderung Dienstvertrag
19. Änderung eines Kaufvertrages

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 29.07. und 26.08.2009

Gebarungseinschau am 29.7.:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

TO 1:

Es gibt eine Informationsverlust- und Datenträgersicherung. Es ist zu prüfen, ob die Risiken (Einbruch, Feuer, etc.) nicht in anderen Bündeln versichert sind.

Sollte sich einmal die Zeit finden, sollten alle Versicherungsverträge auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden (z.B. Einbruchversicherung Totenhäuser etc).

TO 2:

Es wurden zwei Projekte „Ankauf eines Rasenmähertraktors“ und „Verkabelung Schleimbach 1 Bauabschnitt“ überprüft.

Auf Grund der vorbildlich geführten Ablage konnte in sehr kurzer Zeit die hervorragende Dokumentation sowie Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden.

TO 3:

Die nächste Prüfungsausschusssitzung wird die unangekündigte sein. Der Termin steht noch nicht fest.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zu TO 1) Es hat bereits ein Termin zwischen Frau Holzmann und dem Vertreter der Wr. Städtischen Versicherung stattgefunden, in der die angeführten Punkte angesprochen wurden. Die Risiken bei der „Informationsverlust- und Datenträgerversicherung“ wie Einbruch und Feuer sind natürlich in anderen Versicherungen automatisch enthalten, es gibt jedoch einige Punkte (Verlust durch unsachgemäßes Behandeln, etc) die nicht in anderen Versicherungen enthalten sind. Es wurde von Frau Holzmann vereinbart, dass eine detaillierte Besprechung aller Versicherungsverträge in der nächsten Zeit stattfinden wird, in der die Versicherungssumme, der Inhalt, etc. besprochen wird.

zu TO 2) Wird zur Kenntnis genommen. Ich möchte an dieser Stelle ein Lob für die gute Arbeit aussprechen.

zu TO 3) Wird zur Kenntnis genommen.

Unvermutete Gebarungseinschau am 26.8.:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:

TO 1) Kassaprüfung:

Die Gebarung in Ulrichskirchen wurde für in Ordnung befunden. Anzumerken ist, dass trotz unangekündigtem Erscheinen die Kasse vorbildlich geführt wurde.

TO 2) Tagfertigkeit und Richtigkeit der Buchhaltung:

Die Buchhaltung ist tagfertig. Aus der Buchhaltung wurden Stichproben gezogen, wobei keine Differenzen festgestellt wurden.

Weiters wurde die Mahnliste des 2 Quartals durchgesehen. Die Mahnungen werden zeitgerecht und ordnungsgemäß erledigt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zu TO 1) und TO 2)

Der Bericht zu beiden Punkten wird zur Kenntnis genommen. Großes Lob für die vorbildlich geführte Kasse. Ebenso für das Führen der Buchhaltung einschließlich des Mahnwesens.

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Kalser und die Stellungnahmen des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Entwidmung und Verkauf von Gemeindegrund, KG Schleimbach

Bgm. Bauer gibt eine kurze Zusammenfassung über die vorangegangene Besprechung mit Dr. Neid zum Thema Servitutsrecht oder An/Verkauf von Waldwegen. Da noch einige offene Fragen vorliegen, soll dieser TO Punkt nicht abgestimmt werden, sondern zur weiteren Entscheidungsfindung dienen.

Problematik:

Forstgesetz / Teilung von Parzellen möglich?

Welche Nebenwege können verkauft werden um die „Allee“ (bestehender Forstweg) ankaufen zu können?

Die letzten 400m befinden sich im Unterrollberndorfer Gebiet, d.h. Regionswanderweg und Waldlehrpfad müssten verlegt werden.

GfGR Busch: Die Verlegung des Regionswanderweges ist grundsätzlich kein Problem. Die SPÖ Fraktion ist grundsätzlich für einen „Tausch“ bzw. An- und Verkauf.

GfGR Stöckelmayer arbeitet gemeinsam mit dem Gemeinderat die Liste der gegenständlichen Feldwege durch:

2045/1 – soll lt. Hornsburg nicht verkauft werden

2044/1+2 – endet an KG Grenze, kann lt. Bgm. Koller verkauft werden

2040/1 – Weg existiert in der Natur nicht

2039/1+2+3 – in Natur nicht vorhanden

2036/3+2 – soll zur Gänze verkauft werden

2036/1 – Teilstück bis zum Forstweg

2035 – Teilstück

2054/3 – Teilstück bis zum Forstweg

2051/2 – zur Gänze (endet im „Nirwana“)

2053 – Teilstück

2051/1+3+4+5

Es folgt eine Diskussion ob und welche Wege verkauft werden.

Vizebgm. Hensel stellt auch die Wander-, Lauf- und Mountainbikewege im Zuge der geplanten Fitnessrunden vor. Auch hier folgt eine kurze Diskussion über die Streckenführung, den Gebrauch von Wander – und Radfahrstrecken, etc.

Bgm. Bauer ersucht die Fraktionen um eine Entscheidungsfindung bezüglich möglichem An/Verkauf und den Fitnessrunden in den nächsten 3 Wochen und wird dann entsprechend die Klubsprecher zu einer gemeinsamen Besprechung einladen.

TO 5) Ankauf Server und Computer

Wie bereits in der Informationsveranstaltung vorgestellt liegen 2 Möglichkeiten bzw. Angebote der Fa. Gemdat vor, die bestehende Server- und Computeranlage zu erneuern:

„Einfacher“ Ersatz der bestehenden Anlage:	EUR 14.900,00 exkl. USt
Ersatz des Servers mit kompletter Einbindung des Büros in Schleinbach	EUR 21.500,00 exkl. USt
Upgrades von GeoOffice, KIM und Schulung	EUR 2.840,00 exkl. USt
Installation vor Ort	EUR 2.500,00 exkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Ankauf der größeren Serverlösung (mit Anbindung von Schleinbach) genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Ergänzung

Das Amt der NÖ-Landesregierung / Abt. RU1 und RU2 hat anlässlich einer Prüfung am 14.08.2009 festgestellt, dass in der in der letzten Sitzung beschlossenen 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Ergänzungen - wie in der Niederschrift vom 14.8.2009 angeführt - durchzuführen sind.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Ergänzungen zur 9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie die Verordnung in der vorliegenden Form beschließen:

Beschluss: Antrag mit 20 Stimmen (9x ÖVP, 2x Grünes Kleeblatt, 9x SPÖ) angenommen, 1 Gegenstimme (GR Mader).

§ 1 Flächenwidmungsplan

*Auf Grund des § 22 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 in der geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der **Marktgemeinde Ulrichskirchen - Schleinbach** dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden **Ulrichskirchen, Schleinbach und Kronberg**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt werden.*

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Freigabebedingungen für Aufschließungszonen

*Für die Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone **BW-A1 „Altherren“** werden folgende Freigabebedingungen verordnet:*

Die Freigabe erfolgt, wenn

- ein den Zielen des Raumordnungsprogrammes und Flächenwidmungsplanes entsprechender Bebauungsvorschlag und in weiterer Folge ein Parzellierungsplan erstellt wurde sowie ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan vorliegt;*
- die Zustimmung dazu von allen Grundeigentümern vorliegt;*
- im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern die mit der Baureifmachung erforderlichen Maßnahmen der Erschließung und infrastrukturellen Ausstattung, Abtretungen und Kosten geregelt wurden, sofern diese nicht bereits durch die geltenden Bestimmungen des Landes geregelt werden und*

- die Herstellung der in den Erläuterungen zu den gewidmeten Bereichen beschriebenen schutzwasserbaulichen Maßnahmen erfolgt oder gesichert ist.

Für das Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone **BW-A2 „In den Jochen“** werden folgende Freigabebedingungen verordnet:

Die Freigabe erfolgt, wenn

- ein den Zielen des Raumordnungsprogrammes und Flächenwidmungsplanes entsprechender Bebauungsvorschlag und in weiterer Folge ein Parzellierungsplan erstellt wurde und
- die Zustimmung dazu von allen Grundeigentümern vorliegt;
- die mit der Baureifmachung erforderlichen Maßnahmen der Erschließung und infrastrukturellen Ausstattung, Abtretungen und Kosten im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern geregelt wurden, sofern diese nicht bereits durch die geltenden Bestimmungen des Landes geregelt werden und
- eine rechtskräftige Baubewilligung für das nördlich gelegene Bauland Sondergebiet - Feuerwehr, Altstoffsammelzentrum vorliegt;
- ein von einem Sachverständigen für Lärmschutz erstelltes Lärmschutzprojekt vorliegt;
- die Realisierung der Maßnahmen des Lärmschutzprojektes zur Minderung der Immissionsituation anhand privatrechtlicher Verträge sichergestellt ist und
- ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan für das gegenständliche Areal entsprechend den Anforderungen des NÖ ROG §14 Abs.19 vorliegt.

§ 4 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TO 7) Bebauungsplan Sonnleithen Süd - Ergänzung

Das Amt der NÖ-Landesregierung / Abt. RU1 und RU2 hat anlässlich der Prüfung verlangt, dass das Ziel der Bebauung – bergseitig Bauklasse I und talseitig Bauklasse II – eindeutig anzuführen ist.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Ergänzungen zur 2. Änderungen des Bebauungsplanes Sonnleithen Süd sowie die Verordnung in der vorliegenden Form beschließen
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996 LGBL. 8200 in der geltenden Fassung wird ein Bebauungsplan für den Bereich „Sonnleithen Süd“ in der Katastralgemeinde **Schleinbach** geändert, welcher die im zugehörigen, als Neudarstellung ausgeführten Plan durch schwarze Signaturen und Umrandungen dargestellten Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen enthält.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Hans Kordina, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 04. September 2009 verfasste Plandarstellung mit der GZ: B-09/09/001,

welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

Gemäß § 69 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBL. 8200 in der geltenden Fassung wird folgende zusätzliche Bebauungsbestimmung erlassen:

- Die Errichtung von Werbeanlagen ist untersagt.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TO 8) Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach und KG Kronberg

KG Schleinbach:

Zur Errichtung eines Gehsteiges in der Waldgasse haben sich die Anrainer bereit erklärt, die entsprechenden Teilflächen abzutreten. Diese Teilflächen der Gdst.Nr. 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1014, 1015 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ulrichskirchen – Schleinbach übernommen werden.

KG Kronberg:

Zur Straßenverbreiterung tritt Herr Werner Drkal, Hauptstraße 61, 2123 Kronberg, die erforderliche Fläche der Gdst.Nr. 37 und .99 im Ausmaß von ca. 37m² an die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach, Öffentliches Gut, ab.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme der angeführten Teilstücke in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Austausch einer bestehenden Trafostation, KG Schleinbach, Vereinbarung EVN

Die EVN tauscht die bestehende Trafostation vis-a-vis von der Kirche in Schleinbach aus. Die vorliegende Vereinbarung mit der EVN ist zu beschließen, mit der die Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach in der Höhe von EUR 7.000,00 exkl. USt. beschlossen wird.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Errichtung der Trafostation beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Vereinsförderung

Der Volleyballverein „Sandleithen“ mit Sitz in Schleinbach soll ab 2010 in die Liste der zu fördernden Vereine mit EUR 250,00 aufgenommen werden und zusätzlich bereits für das Jahr 2009 diese Förderung erhalten.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge sowohl die Aufnahme des neuen Vereins mit der Förderhöhe von EUR 250,00 in die Vereinsförderungsliste beschließen als auch die Gewährung der Förderung für das Jahr 2009.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Darlehensaufnahme

Zur Finanzierung für die laufenden Projekte im Straßenbau und –beleuchtung ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 252.400,00 notwendig.

Es liegen die folgenden Angebote vor:

	6 Monats EURIBOR	fix
Raika	+1,75%, dzt. 2,768% p.a.	3,875% p.a.
Bank Austria	+0,55%, dzt. 1,57% p.a.	3,9% p.a.
PSK	+0,49%, dzt. 1,51% pa.a.	kann nicht anbieten
Laufzeit 10 Jahre		
20 Halbjahresraten		

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raika in Wolkersdorf zum Fixzinssatz von 3,875% p.a. beschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9x ÖVP, 2x Grünes Kleeblatt), 10 Gegenstimmen.

Begründung GfGR Busch: „Situation ist bekannt.“

TO 12) Grundankauf, KG Ulrichskirchen

Zur Errichtung eines Parkstreifens entlang der Straße zum Sportplatz in Ulrichskirchen muss Grund von Frau Maria Bulgarini d'Elci, Schloss 1, 2122 Ulrichskirchen zum Preis von EUR 8,72/m² angekauft werden. Außerdem befindet sich unter dieser Fläche die Kanalleitung zur Sportanlage.

Es handelt sich um ca. 800 m², genaues Ausmaß ergibt sich durch die Vermessung.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Ankauf wie angeführt beschließen. Anfallende Nebenkosten trägt die Käuferin.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Nachtragsvoranschlag 2009

Der Nachtragsvoranschlag wurde mit allen Fraktionen am 21.09.2009 und am 30.09.2009 eingehend besprochen und war in der Zeit von 24.9.2009 bis 08.10.2009 aufgelegt.

Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Dienstpostenplan wurde entsprechend der Anforderungen geändert bzw. ergänzt:

2 zusätzliche Kindergartenbetreuerinnen für Schleinbach: 1x EG 3 mit 20 Wochenstunden, 1x EG 3 mit 18 Wochenstunden.

Ersatz für Theresia Wegbauer: EG 5 mit 20 Wochenstunden

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2009 inkl. Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen angenommen (9x ÖVP, 2x Grünes Kleeblatt), 10 Gegenstimmen (SPÖ)

Begründung GfGR Busch: Grund 1: Darlehensaufnahme, Grund 2: Die SPÖ ist mit der Ersatzkraft für Frau Wegbauer, die Bgm. Bauer befristet eingestellt hat, nicht einverstanden. Sie hätten eine andere Kandidatin bevorzugt.

TO 14) Übernahme in den Besitz der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, Abtretung an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, KG Schleinbach – BD5-12747

Gem. Vorausplan der Abteilung Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2.7.2009, GZ BD5-12747, sollen vom Gdst.Nr. 2058, EZ 1187, KG Schleinbach, die Trennstücke 4 im Ausmaß von 35m² und 8 im Ausmaß von 16m² an die Republik Österreich unentgeltlich abgetreten werden. Gleichzeitig wird das Trennstück 3 kostenlos von der Republik Österreich an die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach übergeben.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Abtretung sowie der Übernahme zustimmen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und Abtretung an die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, KG Schleinbach – WA1-ÖWG-57019/168-2007

Theresia und Albert Eckert, Hauptstraße 34, 2123 Schleinbach, haben mit Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, um Tausch des Grundstückes 1052 mit einer Teilfläche des Grundstückes 2058 ersucht. Gemäß Teilungsplan vom 17. August, GZ 1964/09 sollen nun die folgenden Änderungen vorzunehmen:

- Trennstück 1: Kostenlose Abtretung von 11m² von Familie Eckert an Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut
- Trennstück 3: Kostenlose Abtretung von 3m² von Familie Eckert an Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut
- Trennstück 5: Kostenlose Abtretung von 9m² von der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, an die Republik Österreich, öffentliches Wassergut
- Trennstück 7: Kostenlose Abtretung von 3m² von der Republik Österreich, öffentliches Wassergut, an die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach der Trennstücke 1,3 und 7 genehmigen, sowie die unentgeltliche Abtretung des Trennstückes 7 an die Republik Österreich, öffentliches Wassergut.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Schulstarthilfe

Alle Kinder der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach Kronberg, die eine 1. Pflichtschulklasse des Schuljahres 2009/2010 besuchen, sollen eine einmalige Schulstarthilfe in Höhe von EUR 50,00 erhalten. Die Auszahlung erfolgt nach Ansuchen der Erziehungsberechtigten im Gemeindeamt Ulrichskirchen.

Antrag GfGR Busch: Die SPÖ Fraktion beantragt, dass jedem Kind von der 2. bis 4. Pflichtschulklasse, das in den letzten Jahren von der Landesförderung (ab 2. Kind) ausgenommen war, auch EUR 50,00 ausbezahlt werden sollen.
Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag nicht zur Abstimmung gebracht.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe in Höhe von EUR 50,00 für jedes Kind in einer 1. Pflichtschulklasse des Schuljahres 2009/2010 beschließen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 17) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer: Der Nachtzug für das Jahr 2010 würde etwas teurer kommen und fragt an, ob die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach wieder die Kosten übernehmen wird, natürlich unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden wieder mitmachen.
Unter diesen Voraussetzungen stimmt der Gemeinderat zu.

GR Mader: In der letzten Sitzung hat er die Unterschriften für die Verbesserung des Radweges Leeb-Kläranlage übergeben. Kann das restliche Grädermaterial, das für den Parkstreifen Rtg. Sportplatz verwendet wurde, hier aufgebracht werden?

Bgm. Bauer erklärt, dass nach Rücksprache mit der Straßenbauabteilung und Fa. Leithäusl der Weg nach der Aufbringung von Grädermaterial o.Ä. zu hoch werden würde für spätere

Asphaltierungsarbeiten. Bgm. Bauer wird sich jedoch einsetzen, dass die geplante Asphaltierung mit Fördermittel des Landes bereits 2010 in Angriff genommen wird.

GR Kalser fragt an, ob er zum AK öffentlicher Verkehr eingeladen war?

Bgm. Bauer: Nein, dieser wurde von der Kleinregion geladen, er kann sich jedoch gerne auf die Liste der Interessenten setzen lassen und erhält ab sofort Einladungen. Frau Holzmann wird das erledigen.

GR Kalser bittet, ab sofort immer einen Betreff in die diversen Mails der Gemeinde zu geben, damit diese nicht durch den Spamfilter ausgesondert werden, daher hätte er auch die Einladung zum letzten AK Verkehr in der Gemeinde nicht erhalten.

GfGR Wohner: Was wurde im AK Verkehr besprochen?

Bgm. Bauer erläutert kurz die Punkte.

GfGR Wohner regt an, „Achtung Kinder“ vor den Kindergärten auf der Straße aufbringen zu lassen.

GR Esberger spricht wieder das leidige Thema der überackerten Feldwege an.

Bgm. Bauer bittet Sie, den Verursacher – wenn bekannt – zu nennen und teilt mit, dass er ein Schreiben verfassen wird mit der Bitte um Wiederherstellung bzw. bei Nichteinhalten mit Androhung der Kosten, wenn es durch die Gemeinde erledigt werden muss.

GR Kraus fragt an, warum private Aussendungen von Gemeinden (z.B. Pfarrgemeinderat, Beachvolleyballverein und Singrunde) gemeinsam mit Gemeindeaussendungen ausgetragen werden?

Frau Holzmann erklärt, dass dafür bezahlt wird, wenn Flyer, etc. von Privaten, zusammen mit Gemeindeaussendungen ausgetragen werden. Eine eventuell zusätzlich anfallende Arbeitszeit unserer Bediensteten wird bei der Verrechnung berücksichtigt.

GR Kraus: Wo ist die Ortstafel Ulrichskirchen?

Bgm. Bauer: Ist nicht bekannt – wird ersetzt.

Bgm. Bauer ladet die Klubsprecher zu einer Besprechung mit DI Obleser bezüglich Kindergartenzubau Schleinbach am 16.10. um 9 Uhr ein.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen gibt, um 20:45 die Sitzung.